



Beschluss

TOP: 14

Gegenstand des Beschlusses

Grundsatzbeschluss über das gesamträumliche Konzept PV-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)

Amt: Bauamt
Akz.: 61.1.10/02-23

Beschlusnummer: 403 (32) III/2023
Vorlagennummer: StAr/571/2023

Stadtrat Arendsee (Altmark)

28.11.2023

Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt das in der Anlage beigefügte gesamträumliche Konzept für Photovoltaik-Freiflächenstandorte der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark).

Begründung

Die Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark) möchte die geordnete städtebauliche Entwicklung von Photovoltaikfreiflächenanlagen im Gebiet der Einheitsgemeinde durch das hier vorliegende Entwicklungskonzept städtebaulich sichern. Mit 6.797 Einwohnern (31.12.2022) steht dabei nicht die Eigenversorgung der Einheitsgemeinde im Fokus, sondern die Integration in Bestrebung des LSA den Ausbau von PV-Freiflächenanlagen zu fördern. Ausschlaggebend war auf kommunaler Ebene die starke Nachfrage nach geeigneten Flächen für PV-Freiflächenanlagen. So sind bei der Verwaltung der Stadt Arendsee vom Herbst 2021 bis zum Frühsommer 2022 Anfragen an Flächen für PV-Freiflächenanlagen in einem Gesamtumfang von 234 ha eingegangen. Zusätzlich waren schon Aufstellungsbeschlüsse für B-Pläne in einem Gesamtumfang von 102 ha gefasst worden. Von diesen Flächen lagen weniger als 30 ha konkret im Bereich von 200 m beiderseits vorhandener Schienenwege.

In einem Erörterungsgespräch mit dem Altmarkkreis Salzwedel wurde die Situation so eingestuft, dass ein dringender städtebaulicher Handlungsbedarf gegeben war, der über ein gesamträumliches Konzept eine geordnete Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet sichert. Seitens der Gemeinde sollte die konzeptionelle Entwicklung von Menschen vor Ort mitgetragen werden, um so eine möglichst hohe Akzeptanz zu schaffen. Die Erstellung wurde somit aus den Entscheidungen der einzelnen Ortschaften entwickelt. Es wurden bewusst keine Zielvorgaben von Mindest- oder Höchstmengen an Flächenzuordnungen mit der dazugehörigen Stromproduktion auf einer Zielebene festgelegt, um im ersten Schritt den Entscheidungen der Ortschaften in vollem Umfang Rechnung tragen zu können.

Vor diesem Hintergrund wurden durch die Verwaltung der Stadt alle Ortsbürgermeister sowie der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) zu zwei Arbeitskreisen eingeladen. Hier wurden die Grundsätze und Möglichkeiten zur Ausgestaltung von PV-Freiflächenanlagen und die städtebaulichen und raumordnerischen Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten zum Aufbau eines gesamträumlichen Konzepts erörtert. Da im Januar in erheblicher Weise das EEG und das BauGB dem zwingend notwendigen Ausbau regenerativer Energien angepasst wurden, wurden die Änderungen und Ausgestaltungen des EEG und die vorliegenden konzeptionellen Rückläufe aus den Ortschaften zur Ausgestaltung eines gesamträumlichen Konzepts am 25.01.2023 in einem weiteren Termin erörtert. Hier konsolidierte sich die konzeptionelle Ausgestaltung zur Ausweisung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen im Bereich der einzelnen Ortsteile zu einem ersten gesamträumlichen Konzept. Vor diesem Hintergrund konnte in der Sitzung des Stadtrates am 11.04.23 der Beschluss gefasst werden, das Konzept in die Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange einzustellen und eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Diese erfolgte vom 01.06 bis einschließlich 07.07.2023. Die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen wurden in der Sitzung am 01.11.2023 abgewogen, worauf die hier vorliegende Beschlussfassung angefertigt wurde. Auf dieser Grundlage kann eine geordnete städtebauliche Entwicklung zur Realisierung von PV-Freiflächenanlagen erfolgen.

Finanzielle Auswirkung

Die Kosten des gesamträumlichen Konzepts werden von der Buß-Solar GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herr André Buß übernommen und durch zukünftige Vorhabenträger refinanziert.

Anlage

- gesamträumliches Konzept PV-Freiflächenanlagen der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)
- Karte 1 Tabuflächen
- Karte 2 Bereiche mit bedingter Eignung
- Gesamträumliches Konzept PV
- Abwägung TÖB
- Abwägung Bürger

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	20
Davon anwesend:	17
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltung:	1

angenommen

abgelehnt

Arendsee, 29.11.2023

gez. Klebe
Bürgermeister

gez. Hundt
stellv. Stadtratsvorsitzender